

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Tschechien

Parkverbot bei durchgehenden gelben Streifen am Fahrbahnrand, bei unterbrochenen gelben Linien Beschränkungen

Höchstgeschwindigkeit ab 50 m vor Bahnübergängen beträgt 30 km/h

Anwendung von Radarwarngeräten, die polizeiliche Radargeräte außer Betrieb setzen oder beeinflussen, ist verboten

Radfahrer unter 18 Jahre müssen Fahrradhelme tragen

Ganzjährige Lichtpflicht auch am Tage

Das Ablehnen einer Alkoholatem- oder Blutuntersuchung kann mit bis zu 2000 EUR und Fahrverbot bis zu zwei Jahren in Tschechien geahndet werden

Verwendung von Spikesreifen ist verboten

Bei Unfall ist die Polizei zu benachrichtigen ohne den Unfallort zu verändern (immer bei Personenschaden, ansonsten besteht die Pflicht erst ab sichtbarem Sachschaden von mehr als ca. 3.700 Euro oder wenn das Eigentum Dritter beschädigt wurde; empfehlenswert bei unklarer Haftungslage)

Mitnahme von 10 L Reservekraftstoff ist erlaubt